



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN RHEINLAND

Landtag Nordrhein-Westfalen, Postfach 4 · Postfach 210720 · 5000 Köln 21

An den
Präsidenten des Landtag
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
10/2387**

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES
Abteilung:
**JUGENDWOHLFAHRT - Schulausschuss -
SCHULEN**

Datum
19.12.1988

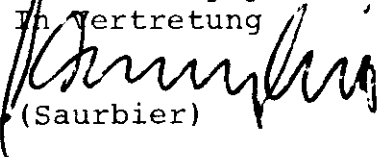
Auskunft erteilt
Herr Braun
☎ (02 21) 82 83-
2507

Zeichen
45.20-1-101
Bei allen Schreiben bitte

Therapeutisches Personal in Rheinischen Schuler

Der Schulausschuß der Landschaftsversammlung hat die Verwaltung gebeten, nochmals den Standpunkt des Landschaftsverbandes Rheinland zur Frage der Therapeutenfinanzierung zu verdeutlichen. Ein entsprechendes "Positionspapier" ist als Anlage mit der Bitte beigefügt, das Anliegen des LVR mit Nachdruck zu unterstützen.

Der Ausschuß hat die Verwaltung ferner gebeten, zur Antwort der Landesregierung vom 27.09.88 - Drucksache 10/3638 - auf die Kleine Anfrage 1339 - Drucksache 10/3472 - zur Situation an den Sonderschulen für Körperbehinderte kritisch Stellung zu nehmen. Insoweit wird auf den 2. Absatz der Ziff. 4 des "Positionspapiers" verwiesen.

In Vertretung

(Saurbier)



LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Landschaftsverband Rheinland · Abt. 4 · Postfach 210720 · 5000 Köln 21

MMZ10/2387

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES

Abteilung:

**JUGENDWOHLFAHRT -- Landesjugendamt --
SCHULEN**

Datum

21.11.1988

Auskunft erteilt

Herr Braun

☎ (0221) 8283-

2507

Zeichen

45.20-1-101

Bei allen Schreiben bitte angeben!

Therapeutisches Personal an den Rhein. Schulen

1. Allgemeines

1.1 Rhein. Schulen für Körperbehinderte, Schülerstruktur

In der Trägerschaft des LVR befinden sich 18 Schulen für Körperbehinderte mit ca. 2.900 Schülern/Schülerinnen. Bei den Behinderungen handelt es sich im wesentlichen um Muskel-erkrankungen, Zerebralpareesen, Kinderlähmung, Gliedmaßenfehlbildungen, Querschnittslähmungen, Wirbelsäulen-anomalien, Gelenkrheumatismus, Glasknochenkrankheit, Hämophilie und Anfallsleiden.

Der Anteil der Schüler/-innen, die im Sinne des Rund-erlasses des KM NW vom 12.07.1978 (GABl. NW. S. 503) schwerst- und mehrfach behindert sind, ist von Schule zu Schule verschieden. Er hat steigende Tendenz. Bei den Rhein. Schulen für Körperbehinderte Krefeld, Rösrath und Wiehl-Oberbantenberg liegt er über 60 %. Im Durchschnitt sind ca. 40 % der Schüler/-innen schwerst-/mehrfach behindert.

2. Schulischer Auftrag

Im Hinblick auf Art und Schwere ihrer Behinderungen können sonderschulbedürftig körperbehinderte Schüler/-innen hinreichend nur in einer Schule für Körperbehinderte gefördert werden. In den Schulen dieses Typs wird nämlich die Bildungsarbeit fachlich qualifizierter Sonderpädagogen durch ein entsprechendes therapeutisches Training unterstützt und in vielen Fällen erst ermöglicht. So müssen die grob- und feinmotorischen Bewegungsanbahnungen bzw. -erleichterung unter ärztlicher Verantwortung und Beratung durch therapeutische Fachkräfte gewährleistet sein. was pädagogisch sinnvoll nur in der Weise geschehen kann, daß die Therapie in das unterrichtliche Handeln über-ganglos einbezogen wird.

- 2 -

Daß die spezielle Aufgabe dieses Sonderschultyps nur aus dem unmittelbaren Zusammenspiel von Pädagogik und Therapie gelöst werden kann, und neben der schulischen Ausbildung im engeren Sinne zusätzliche fachspezifische therapeutische Hilfen erforderlich sind, bestätigt u.a. der Erlaß des KM NW über das Sonderschulaufnahmeverfahren vom 20.12.73, der den Auftrag der Sonderschule für Körperbehinderte als Ort der besonderen Förderung von Pädagogik und Therapie definiert. Weiterhin sprechen die auf der Ebene der KMK erarbeiteten "Empfehlungen für den Unterricht an Sonderschulen für Körperbehinderte" ebenfalls von einem Förderkonzept, das nur von Sonderschullehrkräften und weiteren Fachkräften gemeinsam realisiert werden kann. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten verwiesen. Von einem solchen Konzept wird auch in den "Richtlinien für Schulen für Körperbehinderte" des KM NW ausgegangen, die im Entwurf vorliegen.

3. Konsequenzen für den LVR als Schulträger

Diesem besonderen, auf die schulische Bildung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher zugeschnittenen pädagogischen Konzept hat der LVR von Beginn seiner Schulträgerschaft an dadurch Rechnung getragen, daß er mit der schrittweisen Übernahme der einzelnen Schulen für Körperbehinderte aus öffentlicher oder privater Trägerschaft seit Beginn der 70er Jahre auch das an diesen Schulen tätige therapeutische Personal übernahm und es - zunächst nach einem Schlüssel 1 : 12 - in seinem Bestand fortführte. Wegen der sich verschlechternden Finanzlage des LVR in der Folgezeit wurde der Schlüssel im Jahre 1981 auf 1 : 16 abgesenkt.

Im Haushaltsplan - Stellenplan - 1988 sind für Therapeuten 196 Stellen ausgewiesen, davon 190 für die Rhein. Schulen für Körperbehinderte.

4. Forderungen des LVR

4.1 Übernahme der Therapeuten in den Landesdienst

Als Schulträger sind die LV nach übereinstimmender Ansicht aller Beteiligten rechtlich nicht verpflichtet, für ihre Sonderschulen therapeutisches Personal bereitzustellen. Wegen der unter Punkt 2 beschriebenen Notwendigkeit einer engen Verbindung des pädagogischen und therapeutischen Geschehens fordert der LVR daher nach wie vor das Land NW auf, die therapeutischen Kräfte in seinen Dienst zu übernehmen. Sofern es sich nicht dazu entschließen kann, auf die Therapeuten den Lehrerbegriff der §§ 22 ff SchVG und § 3 Abs. 1 SchVG anzuwenden, ist der Landesgesetzgeber aufgerufen, im Wege der Gesetzesänderung eine entsprechende Klarstellung/Ergänzung herbeizuführen. Auf die bewährten Regelungen insbesondere der Bundesländer Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz, die das therapeutische Personal als Fachlehrer bzw. pädagogische Fachkräfte mit therapeutischer Funktion im Landesdienst beschäftigen, wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

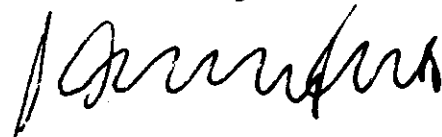
MMZ10 / 2387

4.2 Kostenerstattung als alternative Lösung

Die Aufwendungen für das therapeutische Personal werden durch Leistungen des LVR, der gesetzlichen Krankenkassen und durch einen Zuschuß des MAGS finanziert. So hat das LVR für 1988 bei Personalkosten von insgesamt ca. 10 Mio DM einen Eigenanteil von ca. 5,8 Mio DM = ca. 34 % aufzubringen. Sofern sich das Land NW wie bisher zur Übernahme der therapeutischen Kräfte in den Landesdienst nicht berechnen kann, wird die Forderung nach voller Erstattung des Eigenanteils wiederholt.

Als wichtigen Schritt in diese Richtung wird begrüßt, daß die Landesregierung in ihrer Antwort vom 27.09.88 - Drucksache 10/3638 - auf die Fragen zu Ziffer 4 und 5 der Kleinen Anfrage 1339 - Drucksache 10/3472 - zur Situation an den Sonderschulen für Körperbehinderte ihre Absicht bekundet, unter bestimmten Voraussetzungen sich ab 1989 nunmehr mit 10 Mio DM statt wie bisher 8 Mio DM Zuschuß an den Kosten für das medizinisch-therapeutische Personal beider LV zu beteiligen. Ausdrücklich muß aber ihrer Aussage zur Frage 3 widersprochen werden, im Hinblick auf die beabsichtigte Erhöhung des Landeszuschusses hielten beide Landschaftsverbände den bisherigen Stand der medizinisch-therapeutischen Betreuung der körperbehinderten Schüler/-innen dauerhaft für gesichert. Vielmehr hält der LVR an seinen Zielvorstellungen fest, das Land NW zur Übernahme der Therapeuten in den Landesdienst bzw. zur vollen Erstattung der Personalkosten zu bewegen, was eine weitere Erhöhung des Zuschusses und eine jährliche Anpassung an Kostensteigerungen voraussetzen würde. Der Beschluß der politischen Vertretung des LVR, den bisherigen Stellenschlüssel 1 : 16 für Therapeuten wieder anzuwenden, bezieht sich ausschließlich darauf, daß der LVR wegen der in Aussicht gestellten Erhöhung der Landeszuweisung in der Absicht, eine weitere Verschärfung der ohnehin schwierigen Situation an den Schulen für Körperbehinderte zu vermeiden, auf eine Verschlechterung des Schlüssels verzichtet.

In Vertretung



(Saurbier)

X) Es muß statt "5,8 Mio DM" "3,484 Mio DM" heißen.